

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0141**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen – Transparenz in der Klimapolitik-Bestmögliches Ergebnis für das Klima

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	11.1	X	

Kurzfassung

Standards für ein Ranking von Klimaschutzmaßnahmen liegen gegenwärtig auch in Fachkreisen nicht vor. Generell wird ein Ranking der Klimaschutzmaßnahmen von der Stadtverwaltung kritisch gesehen, da es bedeutet, dass bestimmte Maßnahmen vorerst nicht verfolgt werden. Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist aber ein breiter Handlungsansatz notwendig, bei dem zahlreiche Maßnahmen aus allen fünf Handlungsfeldern parallel abgearbeitet werden müssen.

Die Stadt beteiligt sich als Pilotkommune an einem Projektantrag des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu), das zum Ziel hat, die Wirksamkeit von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridortheema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Es wird ein transparentes Ranking der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 2030 entwickelt. In diesem Ranking werden die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) CO₂-Vermeidungskosten**
- b) Wirksamkeit (Beitrag zum Klimaschutz)**
- c) Subsidiarität (lokaler/regionaler Mehrwert)**
- d) Realisierbarkeit (Umsetzung)**

Während der Erstellung des Rankings werden unstrittige Punkte des Klimaschutzkonzeptes wie zum Beispiel die Sanierung von städtischen Gebäuden weiter vorangetrieben.

CO₂-Vermeidungskosten lassen sich nicht für alle Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes ermitteln. Durchführbar ist dies bei städtischen Investitionen, z. B. Gebäudesanierungen o.ä.

Wo dies möglich ist, wurden die zu erwartenden CO₂-Einsparungen und damit die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen bereits im Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept (KSK) 2030 dargestellt.

Die Bewertung der Realisierbarkeit findet laufend statt. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung ein wichtiger Aspekt. So wird dies bei städtischen Investitionen regelmäßig untersucht und auch die städtischen Gesellschaften, insbesondere die Stadtwerke, handeln in der Regel nur, wenn eine Wirtschaftlichkeit darstellbar ist.

Ein Ranking von Maßnahmen bedeutet, dass Maßnahmen, die nach bestimmten Kriterien hoch bewertet werden, zur Umsetzung kommen, während Maßnahmen, die schlecht bewertet wurden, hintenangestellt werden. Wie schon früher vermittelt, ist jedoch ein Handeln auf allen Ebenen möglichst schnell oder zeitgleich notwendig, um die Klimaziele überhaupt noch erreichen zu können.

2. Um die Methodik, die dem Ranking zugrunde liegt, zu erläutern, wird ein Wissenschaftler des Instituts für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit eingeladen.

Ein Ranking liegt gegenwärtig nicht vor und müsste erst im Rahmen einer Beauftragung entwickelt werden. Es gibt auch keine Informationen über ein derartiges Ranking, das als Leitfaden oder Handlungsempfehlungen für kommunale Klimaschutzkonzepte erarbeitet wurde und allgemeingültig für Kommunen angewandt werden kann. Daher hält die Verwaltung eine Einladung von Vertretern der Universität Stuttgart nicht für sinnvoll.

3. Ebenfalls wird ein Vertreter des ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg eingeladen. Er soll Stellung zu der skizzierten Methodik, insbesondere zu dem Kriterium der CO₂-Vermeidungskosten nehmen. Dabei soll er auch eine Einschätzung dazu geben, inwiefern deren Quantifizierung sowohl für investive als auch für nicht-investive Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes möglich ist.

Er wird auch über das potentielle ifeu-Projekt zur Entwicklung eines Tools zur standardisierten Bewertung der Klimaschutzwirkung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen berichten, bei dem Karlsruhe sich bereiterklärt hat, Projektpartner zu werden.

Das ifeu beabsichtigt, im Rahmen eines aktuellen Projektantrages ein derartiges System neu zu entwickeln und als kommunalen Handlungsleitfaden bzw. Anwendungstool zur Verfügung zu stellen. Karlsruhe hat sich dabei als Pilotkommune angeschlossen. Ziel des Projektes ist eine standardisierte Bewertung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln. Dabei ist ein wichtiges Element die Wirtschaftlichkeit.

Der Projektantrag hat gegenwärtig die erste Phase der Vorauswahl abgeschlossen und befindet sich in der Entscheidungsphase des Vollantrags. Die Verwaltung empfiehlt, ifeu einzuladen, wenn der Projektantrag bewilligt ist und mit den Arbeiten begonnen werden kann, damit wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet.

Auswirkungen auf die CO₂-Relevanz:

Der Antrag hat keine Auswirkungen auf die CO₂-Relevanz, da hierdurch keine Veränderungen der Klimaschutzaktivitäten stattfinden.